

# **Erläuterungen zu den Anschlussbedingungen für Photovoltaik-Einspeiser im Verteilernetz der Stadtwerke Schwaz GmbH**

## **Technische Bedingungen**

Wir bitten um Verständnis, dass zur Einhaltung der Sicherheit für Sie und auch für uns, gewisse Vorschriften einzuhalten sind. Grundlage hierfür bilden die jeweils geltenden "Technische und organisatorische Regeln für Betreiber und Benutzer von Übertragungs- und Verteilernetzen gemäß EIWOG" (TOR) des Verbandes der Elektrizitätsunternehmen Österreichs, insbesondere die "Bestimmungen für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit Verteilernetzen" und die "Empfehlungen für die Netzurückwirkungen" in der jeweils gültigen Fassung.

Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass der Parallelbetrieb nur dann zulässig ist, wenn im Verteilernetz und in der Anlage des Photovoltaikkraftwerkes normale Betriebsverhältnisse vorliegen. Die Wiedereinschaltung nach einer Störung im Verteilernetz darf erst erfolgen, wenn die Betriebsspannung auf allen 3 Phasen im Verteilernetz über mindestens 5 Minuten vorhanden ist.

**Durch geeignete Maßnahmen ist zu verhindern, dass von einer Erzeugungsanlage unbeabsichtigt Spannung in das abgeschaltete Netz vorgegeben werden kann.**

Der Netzanschluss ist im Einvernehmen mit den Stadtwerken Schwaz festzulegen.

Die Erstellung und der Betrieb der Kundenanlage liegen im Verantwortungsbereich des Kunden und sind im Netzzugangsangebot nicht enthalten (Beschaffung und Verlegung der Vorzählerleitung, Anschluss der Vorzählerleitung im Hausverteiler etc.). Bei der Auswahl der Vorzählerleitung ist zu beachten, dass der Leitungsquerschnitt entsprechend dem zulässigen Spannungsabfall und der Belastbarkeit gewählt werden muss.

Die Einstellungen des Generatorschutzes und des Netzfreischalters an der Verknüpfungsstelle der Erzeugungsanlage mit dem Verteilernetz werden bei Ausführung des Photovoltaikkraftwerkes durch den Netzbetreiber festgelegt und in dessen Beisein überprüft. Ein Einstellungsvorschlag ist vom Anlagenerrichter auszuarbeiten. Die Einstellungen der Schutzeinrichtungen müssen plombierbar ausgeführt werden.

Im Niederspannungsnetz darf der Entkupplungsschutz bei einphasigen Wechselrichtern mit einer Nennscheinleistung bis maximal 3,68 kVA und bei dreiphasigen Wechselrichtern mit einer Nennscheinleistung bis max. 30 kVA auch in Form einer geprüften ENS (Elektronischen Netzfreeschaltstelle) realisiert werden.

Weiters ist zu beachten, dass Ihre Anlage nach dem Tiroler Elektrizitätsgesetz bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzeigepflichtig ist und bitten dies zu veranlassen und uns eine Kopie der positiven Erledigung zukommen zu lassen.

Die Zählung der in das Netz eingespeisten elektrischen Energie und des eventuellen Verbrauches des Photovoltaikkraftwerkes erfolgt am Verknüpfungspunkt mit dem Verteilernetz. Der entsprechende Schrank für die Zählung ist vom Netzkunden zu erstellen.

## **Inbetriebnahme und Energielieferung**

Wie aus den „Technische und organisatorische Regeln für Betreiber und Benutzer von Übertragungs- und Verteilernetzen gemäß EIWOG, Teil D, Hauptabschnitt D4: Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit Verteilernetzen-“ ersichtlich, ist nach Erfüllung aller technischen und rechtlichen Voraussetzungen der Netzzugang und die Inbetriebnahme Ihrer Eigenerzeugungsanlage möglich.

Die für die Einspeisung ins Verteilernetz erforderlichen Vorbereitungsarbeiten (Schaffung der benötigten Zählerplätze) sind von einer vom Kunden zu beauftragenden Elektroinstallationsfirma in Absprache mit Stadtwerken Schwaz auf Kosten des Kunden durchzuführen.

Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten werden von den Stadtwerken Schwaz die Zähl- und Messeinrichtungen auf Kosten des Kunden montiert.